Posener Zeitung.

№ 167. Freitag den 21. Juli. 1848.

Inland.

Berlin den 19. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Mühlen- und Bau-Inspektor Schwahn zu Berlin den Charakter als Baurath zu verleihen.

Der Fürst Konstantin Suzzo, Statthalter der Wallachei, ist von Aachen hier angekommen.

Siebenbürgen und Ungarn. Die wichtige Frage über das Verhältniß Siebenbürgens zu Ungarn berührt wesentlich das Interesse Deutschlands, nicht bloß weil Siebenbürgen der Oesterreichischen Monarchie angehört und daselbst 350,000 Sachsen wohnen, sondern auch, weil hinter dieser Frage sich die weitere über die zukünftige Gestaltung der untern Donauländer verbirgt.

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts (1141 — 1848), wo jene Sachsen sich auf den Ruf eines Ungarischen Königs als freie Anbauer im gegenwärtigen Großfürstenthum Siebenbürgen niederließen, haben sie das Land durch Fleiß und Ausdauer aus einer Wüste in einen blühenden Landstrich umgeschaffen. Ihre Städte und Dörfer sind die schönsten des Reichs; ihr gegen 200 □ Meilen großes Wohngebiet, nicht kleiner als Sachsen, gleicht einer Oase mit verhältnißmäßig vertheilter Wohlhäbigkeit. Aus allen Erschütterungen und Stürmen, die über sie hingegangen, haben sie 700 Jahre lang die Freiheiten, die Einrichtungen und die Sprache ihrer Väter gerettet, indem sie einen geschlossenen Gesammtkörper bildeten, bei völliger Gleichheit aller Glieder desselben vor und nach dem Gesetze. Umgeben von Nachbarn mit feudalistischen Institutionen, erfreuten sie sich der Selbstregierung; sie sind frei von aller fremden Gerichtsbarkeit, sie wählen ihre eigenen Beamten, welche der Landesfürst zu bestätigen hat, sie haben in Kirchensachen ihre eigene Gewalt, wählen ihre Geistlichen selbst und senden ihre Jugend auf die Deutschen Universitäten.

Ganz Siebenbürgen hat 957 □ Meilen (55 mehr als Böhmen, die größte der Deutschen Provinzen Oesterreichs) und an 2½ Mill. Einwohner. Es wird in runden Zahlen etwa von 700,000 Magyaren und Széklern (verwandten Stämmen), über eine Million Walachen und 350,000 Sachsen bewohnt. Die walachische Bevölkerung ist zum Theil über den ganzen Boden hin zerstreut und bildete bisher, obgleich die zahlreichste, keine berechtigte Nation. Die Sachsen als ein Landstand genießen eine eminente staatsrechtliche Stellung; sie haben eine gesetzlich garantirte Nationalität, garantirt durch den Gebrauch des Deutschen als Geschäftssprache, durch ihre ganze Verfassung; wogegen den Deutschen in Ungarn gleichsam nur als Magyaren Staatsbürgerrechte zukommen. Das Siebenbürgische Staatsleben beruhte bisher auf einer Konföderation und Koordination der drei von einander durch ihre innere Verfassung verschiedenen, zur Bewahrung ihrer Autonomie durch Eidschwur gegenseitig verpflichteten Nationen der Ungarn, Széklern und Sachsen; der Siebenbürgische Landtag ist nicht eine Repräsentativkammer der Siebenbürgischen Bevölkerung, sondern eine Ständekammer jener drei Nationen. Diese stehen auf ihren gemeinsamen Versammlungen einander als Körperschaft, als moralische Personen gegenüber und die Abstimmung geschieht nach Kurien. Ihre gemeinsame Thätigkeit ist auf Landesvertheidigung, Besteuerung, Wahl und Dotation der Fürsten, auswärtige Unterhandlung beschränkt; alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung blieben den besonderen Repräsentativversammlungen einer jeden Nation vorbehalten. Jede Nation führt als Landstand ein eigenes Siegel, die Beidrückung dieser drei Siegel ist unerläßlich nothwendig zur formellen Giltigkeit jeder landständischen Ausfertigung *), ja nach dem elften Artikel von 1791 kann die Sächsische Nation gegen jede Unterdrückungsmaßregel, welche die beiden anderen Nationen etwa ergreifen wollten, nicht nur Protest einlegen, sondern auch durch das Recht der Jtio in Partes eine Sondermeinung abgeben und ein Veto gegen die ihrem Volksthum nachtheiligen Beschlüsse einlegen. Diese alte Verfassung der Koordination, in der Natur der Dinge, sowie in der Nothwendigkeit begründet, jede der drei Nationen gegen eine Unterdrückung durch die beiden andern zu schützen, ging auch in das revidirte Staatsrecht über beim definitiven Eintritt Siebenbürgens unter den Oesterreichischen Doppelaar gegen Ende des 17. Jahrhund. Also beruht Siebenbürgens Staatsrecht in seinen Grundfesten auf dem Unterschiede von drei einander koordinirten und getrennten Nationen — getrennt durch ihre Abstammung, Sprache, ihr abgesondertes Wohngebiet, ihre abweichenden Formen in Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege — und diesen ihren gesetzlichen autonomen Bestand im Dreibunde garantirten sie sich gegenseitig urkundlich bei Gelegenheit ihrer ersten Verbrüderung zu Schutz und Trutz und wiederholten diese Zusage bei jedesmaliger Erneuerung der Unionsakte vom 15. Jahrhundert angefangen bis in die neuesten Zeiten.

Die aufopfernde Anhänglichkeit der Sachsen Siebenbürgens an Oesterreich und ihr Deutschthum war stets die Hauptstütze der Oesterreichischen Politik in jenen Ländern; bloß durch das Deutschthum war die feste Verbindung des schwankenden Siebenbürgens mit der Monarchie erreichbar. Geschweige vieler andern Gnadenbriefe, schrieb Rudolf II. im Jahr 1600 an die Sächsische Nation: „Nachdem Siebenbürgen in Unsere Gewalt zurückgekehrt ist, haben Wir Uns Nichts näher liegend erkannt, als daß Wir Euch, die Ihr durch Abkunft und Sprache, und was die Hauptsache ist, durch Eure angestammte Ehrenhaftigkeit des Charakters Deutsche, nämlich Unseres Geschlechtes seid, vor allen Dingen zu ermuthigen".

Durch die pragmatische Sanktion vom Jahre 1772 steht Siebenbürgen, so wie Ungarn, mit allen übrigen Reichen und Provinzen der Monarchie, bezüglich ihres simultanen Besitzes durch denselben Regenten aus dem Hause Habsburg-Lothringen und seine gegenseitige Vertheidigung, in einem untheilbaren und unauflösbaren Unionsverbande. Das bewirkte keine Veränderung in dem Verhältnisse Siebenbürgens zu Ungarn. Unter Kaiser Leopold I., Josef I., Karl VI., besonders unter Maria Theresia und Josef II. wurden die Sachsen in ihren Rechten geschützt. Als aber des Letztern große Konsolidirungsmaßregeln in Angriff genommen und die deutsche Sprache statt der lateinischen zur Geschäftssprache erhoben wurde, trat nach seinem Tode, ungeachtet der gebrochene Kaiser seine meisten Verfügungen selbst widerrufen hatte, gegen sein System eine hartnäckige Reaktion ein, welche sich theils in dem Bemühen, feudalistische, mittelalterliche Einrichtungen wieder herzustellen, theils in der Befehdung alles Deutschen äußerte. Von daher keimt jener merkwürdige und gefährliche Zug in der neuern Geschichte der Oesterreichischen Monarchie, der in unsern Tagen endlich seinen Höhe- und Wendepunkt erreicht zu haben scheint, daß nämlich das zusammenhaltende Band der pragmatischen Sanktion aufzuzulockern gestrebt wird, daß vor dem Provincialismus der Gesammtstaat mehr und mehr in den Hintergrund tritt.

Namentlich suchte das Königreich Ungarn den Verband mit dem übrigen Hauptheil der Monarchie zu lösen, indem es zugleich ihm gelegene Nachbarlande, znmal Siebenbürgen, sich einzuverleiben bemüht war. Diese Tendenz fand in dem Umstand eine Unterstützung, daß die beiden Mitnationen der Sachsen, Ungarn und Székler schon seit 1790, in fortschreitender Reaktion gegen die Josefinischen Konsolidirungsmaßregeln, eine möglichst enge Verbindung unter einander und mit Ungarn zu bewirken suchten. Sehr viele Anträge und Beschlüsse des Siebenbürger Landtages von 1790/91 finden ihre Erklärung lediglich in der Absicht, das germanische Element niederzuhalten, und es bedurfte der ganzen Zähigkeit der Sachsen, daß die schon damals eifrig betriebene Union Siebenbürgens mit Ungarn unterblieb, und daß nach feierlicher Wahrung der vollen Autonomie, ihrer Verfassung, Gesetze und Gewohnheiten alsdann die Magyarisirungstendenzen wieder verstummten. Art. 6 vom Jahr 1791 sagt bloß, daß Siebenbürgen zur Krone Ungarns gehöre, im Uebrigen aber ein selbständiges, keinem andern Reiche unterworfenes Land sei, welches nach seinen eigenen Gesetzen regiert werden müsse. *)

Seit zwanzig Jahren indeß erwachten die alten Wünsche, angeregt durch die nationalen Zeitstimmungen, lebhafter und feuriger denn je vorher. Die Vereinigung oder Verschmelzung der vielfach getrennten Nationalitäten Ungarns in eine einzige — die magyarische — ward proklamirt; auch in Siebenbürgen gab es Partheiführer, welche sich alsbald anschickten, den neuen Grundsätzen dort die gleiche Geltung zu verschaffen. Die Union mit Siebenbürgen ward nun eine stehende Reichstagsdebatte. Endlich sagte der 7. Artikel des ungarischen Reichstags von 1847/8 ohne Weiteres und ohne vorherige Zustimmung des selbständigen Siebenbürgens, den Anschluß voraus, bestimmt ein Provisorium bis zum nächsten Reichstage, auf welchem Siebenbürgen durch 69 Deputirte vertreten sein soll, und ermächtigt endlich das ungarische Ministerium, schon bis zum nächsten Landtage alle Maaßregeln zu ergreifen, welche diese leichte Eroberung vervollständigen und verwirklicheo können. Dieses Gesetz bietet aber für die besondern Interessen Siebenbürgens keine Garantie, indem die ihm eingeräumten 69 Vota Nichts gegenüber den 377 ungarischen zählen; eine Beachtung vollends eines Minoritätsvotums der den Sachsen so „großmüthig" eingeräumten 22 Stimmen ist nirgends gesichert, und diese sind in ihrer Wirkung daher rein illusorisch.

Uebrigens erheben wir unsere Stimme nur gegen die Einverleibung Siebenbürgens mit Ungarn unter Bedingungen und Umständen, welche das Fortbestehen des deutschen Elementes zu bedrohen scheinen. Die Sachsen werden sich demselben aufrichtig nur dann ergeben, wenn sie Bürgschaft haben, daß sie darin als Deutsche nicht untergehen. Ein großer Theil der Sachsen erklärte sich mit der Vereinigung einverstanden, wofern ihre bisherige Verfassung und ihre Gerechtsame als freies deutsches Volk wesentlich anerkannt würden. Die meisten jedoch, gewarnt durch die Geschichte und die magyarischen Angriffe auf die natürlichen Rechte der andern Völker, wollten von Union Nichts wissen. Dies Mißtrauen war nur zu sehr gerechtfertigt. Magyarischer Seits wurde indeß kein Mittel unterlassen, die Sachsen und Siebenbürgen überhaupt zur Union zn bewegen, und in der That, sie ist beschlossen, auch die Sächsischen Deputirten haben das Siegel beigedrückt. (Deutsche Ztg.)

✻ Posen, den 20. Juli Abends. So eben geht uns auf beschleunigtem Wege der in der vierzigsten Sitzung der deutschen National-Versammlung am 17. d. M. erstattete Bericht des internationalen Ausschusses über die Posener Frage zu. Indem wir uns beeilen, denselben unsern Lesern mitzutheilen, bemerken wir, daß dem Vernehmen nach ein Minderheits-Gutachten nicht abgegeben und der Antrag im Ausschuß mit 9 gegen 1 Stimme durchgegangen ist:

1) Die Aufnahme derjenigen Theile des Großherzogthums Posen, welche auf den Antrag der Königlich Preußischen Regierung nach einstimmigem Beschluß des Bundestages vom 22. April und 2. Mai in den deutschen Bund aufgenommen sind, wiederholt anerkennen und demgemäß die aus dem Deutschland zugeordneten Theile erwählten 12 Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung, welche auf ihre Legitimation vorläufig zugelassen worden sind, nun endgültig zuzulassen.

2) Die von dem Königl. Preußischen Komm. General v. Pfuel vom 4. Juni d. J. angeordnete vorläufige Demarkationslinie zwischen dem polnischen und deutschen Theile vorläufig anzuerkennen, sich jedoch die letzte Entscheidung über die zu treffende Abgrenzung zwischen beiden Theilen, auf weitere Vorlage der Preußischen Regierung vorzubehalten.

---

*) Das Großfürstenthum Siebenbürgen als solches hat kein Siegel. Alle authentischen Akte, welche im Namen des Landes ausgefertigt werden, alle Gesetzentwürfe und selbst die einfachsten ständischen Vorstellungen erhalten ihre Beglaubigung durch die kollektive Beidrückung von drei Einzelsiegeln, von denen jede Nation eines in Verwahrung hat. „Der aus drei Nationen bestehende Bund Siebenbürgen" lautet die Umschrift der Siegel.

*) Deßhalb waren die Stände Niederösterreichs auch befugt, in einer Adresse an den Thron ihre feierliche Verwahrung gegen die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn niederzulegen.

3) Von der Preußischen Regierung eine bestimmte Erklärung zu verlangen, daß dieselbe nicht nur ihrerseits, so lange sie den polnischen Theil des Großherzogthums Posen regieren werde, den in demselben wohnenden Deutschen ihre Nationalität erhalten, sondern, daß sie auch dafür sorgen werde, ihnen dieselbe für den Fall zu sichern, daß dieser polnische Theil Posens aufhören sollte, unter Preußischer Herrschaft zu stehen.

4) In Beziehung auf die Petitionen, welche Westpreußen betreffen, der nicht deutschen Bewohner dieser Provinz zu erklären, daß die National-Versammlung laut Beschluß vom 31. Mai allen mit deutschen Volksstämmen auf deutschem Bundesboden (also auch überall auf demselben der Polen) ungehindert volksthümliche Entwickelung und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur, die innere Verwaltung und Rechtspflege, die Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiet reiche, gewährleistet habe.

⌂ Berlin den 18. Juli. Die erste Proklamation des Reichsverwesers an das Deutsche Volk (s. unt. Frankfurt) konnte hier des besten Eindrucks nicht verfehlen. Zur Begründung Deutscher Einheit, Freiheit und Macht werden ihm alle Gutgesinnten so aufrichtig und hingebend die Hand bieten, wie sie seine Zusage und beziehungsweise Drohung, der innern Zügellosigkeit, die mehr als äußere Feinde der Wohlfahrt Deutschlands zuwider sind, mit dem vollen Gewichte der Gesetze ein Ende zu machen, freudig empfangen. Ueberaus befriedigt fühlt man sich durch die Darlegung, daß es ihm die heiligste Pflicht sei, den Frieden zu bewahren; allein wie sehr auch Handel und Gewerbe, die bei uns traurig darniederliegen, von einer Befestigung des Friedens einen Aufschwung hoffen, so wird doch Preußen, bei einer gerechten Vertheilung der dem gesammten Deutschen Vaterlande zu leistenden Dienste zuverlässig nicht zurückstehen, von seiner Selbstverleugnung und seinem Opfermuthe neue Beweise zu liefern Der bevorstehende Wiederausbruch des Dänischen Krieges, dessen Last bisher fast ausschließlich Preußen zu tragen hatte, wird hierzu die nächste Gelegenheit darbieten.

Sehr gespannt erwartet man nähere Aufschlüsse über die Beweggründe, aus denen Camphausen das Reichs-Hauptministerium, das er nach der bekannten telegraphischen Depesche bereits angenommen haben sollte, wieder abgelehnt hat. Berechtigen einige Andeutungen in den Zeitungen zu einem Schluß, so muß eine Meinungs-Differenz zwischen ihm und dem Reichsverweser über die Stellung Preußens, und somit der einzelnen Deutschen Staaten, zur Centralgewalt das Resultat erzeugt haben. Eine Annahme, der wir nur mit Widerstreben beitreten möchten, weil sie uns in das widrige Dilemma versetzt, entweder von Camphausen niedriger zu denken, als wir wünschten, indem wir meinen müßten, daß er, in einem allzuängstlichen Particularismus verfangen, die gewaltige Centripetalkraft des gegenwärtigen Deutschlands nicht begreift, oder zu glauben, daß der Reichsverweser seinem Einigungsgeschäft mit allzutiefer Verletzung der zu Schonung wohlberechtigten abgesonderten Interessen der einzelnen Staaten obzuliegen gewillt sei. In letzterer Beziehung kann jedoch die Ernennung des General-Majors von Peucker zum Kriegs-Minister des Reichs, an dem gerade eine entschieden ausgeprägte Hingebung an die Preußische Sache hervortreten soll, nur beruhigend wirken. Es steht derselbe in dem Ruf eines theoretisch tüchtig gebildeten Mannes und die Besucher des hiesigen wissenschaftlichen Vereins erinnern sich sowohl seiner kleinen, schmächtigen, mit Ordensdekorationen übersäeten Figur, wie seiner, von äußerst lebhaften Gesten begleiteten Vorträge.

△ Aus der Ober-Lausitz, den 17. Juli. Die beiden Lausitzen sind bekanntlich zum Theile von slavischen Stämmen bewohnt, und es wird Ihnen daher wohl von Interesse sein, etwas über die hiesigen politischen und nationalen Verhältnisse und Stimmungen zu erfahren.

Die Wenden der beiden Lausitzen (sie selbst nennen sich nicht Wenden sondern Serben) wohnen zerstreut auf einem Landesgebiet von ungefähr 70 Quadratmeilen, Ihre Seelenzahl beläuft sich auf 164,000, die in der überwiegenden Mehrheit der evangelischen Kirche angehören. In der Niederlausitz ist Alles evangelisch, in der Oberlausitz giebt es 11,000 Katholiken unter den Wenden, so daß also das Verhältniß der Katholiken zu den den Evangelischen wie 1 zu 14 ist.

Nur in kleineren Ortschaften wohnen die Wenden ohne wesentliche Vermischung mit den Deutschen; sonst sind sie überall unter diesen zerstreut und zwar so, daß in den Städten durchschnittlich $\frac{7}{10}$ deutsche und $\frac{3}{10}$ slavische Bewohner gefunden werden.

Die Wenden gehören fast alle den niederen Ständen an, sie gelten als arbeitsame und fleißige Leute. Sie haben sehr viel kirchlichen Sinn.

Bis jetzt, und zwar auch in der aller neusten Zeit, haben sie sich als getreue Unterthanen gezeigt und namentlich viel Anhänglichkeit an Deutschland bewiesen. Sie fühlen sich wohl im Kreise der Deutschen, sie wissen die Wohlthat zu schätzen, inmitten einer civilisirten Nation zu leben, und selbst uncivilisirt, der Güter der Civilisation sich erfreuen zu können. Daher ihr freudiges Anschließen an Frankfurt und die „deutsche Nationalversammlung", daher ihr entschiedenes Zurückweisen aller panslavistischen Propagandaversuche. Sendlinge durchzogen auch hier das Land, um zur Beschickung des Slavencongresses in Prag aufzufordern, indeß alle ihre Bemühungen waren umsonst. Je mehr es unter den Deutschen bekannt wurde, wie wacker die Wenden an der deutschen Sache festhielten, um so inniger wurde hier auch das Verhältniß zwischen beiden und von einem nationalen Parteienkampf ist man hier so weit entfernt, wie es nur je in den ruhigsten und friedlichsten Zeiten hat der Fall sein können.

Bei Gelegenheit der gescheiterten neusten Propagandaversuche haben denn übrigens die Deutschen erfahren, daß schon seit drei Jahren russische Sendlinge in den Lausitzen umherziehen, um dem Panslavismus hier neue Stützen zu gewinnen. Bis jetzt sind aber auch diese Bemühungen vergeblich gewesen.

Ein großer Damm gegen all dieses Treiben ist darin gegeben, daß der religiöse Fanatismus nicht gebraucht werden kann, um die Wenden gegen Deutsche und Deutschthum aufzuregen. Man kann ihnen nicht vorfabeln, daß durch die ketzerischen Deutschen ihnen ihre heilige, allein seligmachende Religion geraubt werden solle, man kann nicht Deutschthum und Ketzerei, Slaventhum und Rechtgläubigkeit identificiren. Das ist ein gewichtiger Punkt.

Frankfurt a. M., den 16. Juli. 38ste Sitzung der Deutschen National-Versammlung am 14. Juli. (Schluß.) Hugo von Göttingen nimmt den Wesendonckschen Antrag wieder auf. Es wurde nun zur Ordnung der Reihenfolge der Anträge für die Abstimmung geschritten und, nachdem der Zitzsche Antrag, für welchen die Linke stimmte, abgelehnt war, der Antrag von Francke angenommen. Dieser lautet: „Die National-Versammlung beschließt, die Centralgewalt möge die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes darüber von der Staatsregierung des Königreichs Hannover fordern." Die Verkündigung dieses Beschlusses wurde mit stürmischem, andauerndem Jubel aufgenommen. Simon von Trier verlangte, die Dringlichkeit eines Antrags zur Zurückweisung der neulichen Erklärung des Preußischen Ministerpräsidenten (in Bezug auf die Niedersetzung der Centralgewalt) begründen zu dürfen; desgleichen Nauwerck die Dringlichkeit eines Antrags, dahin gehend, daß die Nationalversammlung erklären solle, daß sie nach Buchstaben und Geist des §. 9. des Gesetzes über Niedersetzung der Centralgewalt den Vorbehalt ihres Einverständnisses für Beschlüsse über Krieg und Frieden für alle Fälle gemeint habe. Die Nationalversammlung ließ die Begründung nicht zu; eben so nicht die Begründung der Dringlichkeit eines Antrags von Schoder und H. Simon aus Breslau: „Die Nationalversammlung wolle erklären, daß der seitens der Bundesversammlung vollzogene Akt der Uebertragung der Centralgewalt an den Reichsverweser für rechtlich begründet nicht erachtet werden könne." Dagegen wurde Eisenstuck die Begründung der Dringlichkeit eines Antrags zugestanden, welcher dahin geht: „Die Nationalversammlung wolle einem von dem Antragsteller übergebenen Antrag (Erlassung provisorischer Bestimmungen über die Zoll- und Handelsverhältnisse betreffend) dem volkswirthschaftlichen Ausschuß zur beschleunigten Berichterstattung empfehlen, so daß längstens binnen 14 Tagen ordnungsmäßig darüber berathen werden könne." Bei der sich entspinnenden Debatte gab Herrmann von München Erläuterungen über die bisherige Thätigkeit des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Dieser hat den Beschluß gefaßt, noch der konstituirenden Nationalversammlung einen Gesetzentwurf über ein Handels- und Zollsystem vorzulegen. Er hat aber für nöthig gehalten, die Verhältnisse in den einzelnen Staaten genau in Erwägung zu ziehen, und das kann nicht ohne Vernehmung von Sachverständigen geschehen. Bereits sind die betheiligten Regierungen aufgefordert, Sachverständige in Zollsachen zu schicken. Auch werden Sachverständige verschiedener Art in den einzelnen Ländern direkt zur Aeußerung aufgefordert. Es ist unmöglich, in der von Eisenstuck verlangten Zeit Bericht zu erstatten. Die Versammlung lehnte den Eisenstuckschen Vortrag ab, empfahl aber nach einem gestellten Verbesserungs-Antrag den eigentlichen Eisenstuckschen Antrag dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur möglichst schleunigen Erledigung. — Es wurde sodann zur Diskussion über den neulich von Merk aus Hamburg erstatteten Bericht, das Geldausfuhrverbot in Oesterreich betreffend, übergegangen. Die Ansicht des Ausschusses ist, daß die Oesterreichische Regierung zu veranlassen sei, das Ausfuhrverbot von edlen Metallen baldigst aufzuheben oder wenigstens keinenfalls nach Ende Juli zu erneuern, und er stellt daher den Antrag, die hohe Nationalversammlung wolle erklären, „daß das von der Oesterreichischen Regierung unter dem 2. April a. c. erlassene und später bis Ende Juli verlängerte Ausfuhrverbot von edlen Metallen sowohl für Oesterreich selbst, wie für die übrigen Deutschen Staaten, große Nachtheile habe, — und daß eine solche den übrigen Deutschen Staaten gegenüber nicht zu rechtfertigende Maßregel mit der Einheit Deutschlands unvertraglich sei." Der Ausschuß beantragt ferner, die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, diese Erklärung der Oesterreichischen Regierung auf geeignetem Wege mittheilen zu lassen. Kolb, welcher neulich einen auf diese Angelegenheit bezüglichen Antrag gestellt hat, vermißt in dem Ausschuß-Antrage die Aufforderung, das Verbot zurückzunehmen, und stellt ein desfalsiges Amendement. — Berger von Wien giebt zu, daß in dem Ausschuß-Berichte richtige national-ökonomische Grundsätze entwickelt seien, giebt aber die eigenthümliche Lage Oesterreichs zu bedenken, für welches der Staats-Bankerott auch formell ausbrechen würde, wenn man die Aufhebung des Verbots verlangen wollte. Jenes Verbot ist ein Produkt der äußersten Noth. Der Redner findet es eigenthümlich, einer konstituirenden Körperschaft das Aussprechen eines national-ökonomischen Satzes zuzumuthen. Er beantragt, die Centralgewalt solle auf unverzügliche Milderung des Ausfuhr-Verbots in Bezug auf Deutschland hinwirken, von Würth aus Wien erklärt sich gleichfalls gegen den Ausschuß-Antrag unter Berufung auf den Nothstand des Oesterreichischen Staates. Es knüpfte sich daran eine sehr interessante, sachkundige Debatte an welcher sich Löwe von Kalbe, Moritz Mohl, v. Bruck, Giskra, Schilling, Beckerath, Blum, Merck als Berichterstatter theils dafür, theils dagegen betheidigten. Der Ausschußantrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Frankfurt a. M., den 16. Juli. In der 39sten Sitzung der National-Versammlung am 15. Juli verlas der Präsident eine von demselben Tage datirte Botschaft des Reichsverwesers, worin derselbe der Versammlung anzeigt, daß er auf kurze Zeit Frankfurt wieder verlasse. Zugleich übersandte der Reichsverweser der Versammlung einen von ihm erlassenen Aufruf an das Deutsche Volk, welcher sofort verlesen wurde und lebhafte Acclamation hervorrief. Der Reichs-Justiz-Minister (welcher den Reichsverweser nach Wien begleitet) und der Reichs-Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten gaben hierauf Erläuterungen über die Grundsätze des Ministeriums.

Der Aufruf an das Dentsche Volk lautet:

„An das Deutsche Volk.

„Deutsche! Eure in Frankfurt versammelten Vertreter haben mich zum Deutschen Reichsverweser erwählt.

„Unter dem Zurufe des Vertrauens, unter den Grüßen voll Herzlichkeit, die mich überall empfingen, und die mich rührten, übernahm ich die Leitung der provisorischen Centralgewalt für unser Vaterland.

„Deutsche! Nach Jahren des Druckes wird Euch die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient sie, denn Ihr habt sie muthig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen, denn Ihr werdet wissen, sie zu wahren.

„Eure Vertreter werden das Verfassungswerk für Deutschland vollenden. Erwartet es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernst, mit Besonnenheit, mit echter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann aber wird er dauern, fest wie Eure Berge.

„Deutsche! Unser Vaterland hat ernste Prüfungen zu bestehen. Sie werden überwunden werden. Eure Straßen, Eure Ströme werden sich wieder beleben, Euer Fleiß wird Arbeit finden, Euer Wohlstand wird sich heben, wenn Ihr vertrauet Euren Vertretern, wenn Ihr mir vertrauet, den Ihr gewählt, um mit Euch Deutschland einig, frei und mächtig zu machen.

„Aber vergeßt nicht, daß die Freiheil nur unter dem Schirme der Ordnung und Gesetzlichkeit wurzelt. Wirkt mit mir dahin, daß diese zurückkehren, wo sie gestört wurden. Dem verbrecherischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen Gewichte der Gesetze entgegentreten. Der Deutsche Bürger muß geschützt sein gegen jede strafbare That.

„Deutsche! Laßt mich hoffen, daß sich Deutschland eines ungestörten Friedens erfreuen werde. Ihn zu erhalten, ist meine heiligste Pflicht.

„Sollte aber die Deutsche Ehre, das Deutsche Recht gefährdet werden, dann wird das tapfere Deutsche Heer für das Vaterland zu kämpfen und zu siegen wissen. Frankfurt a. M., den 15. Juli 1848.

Der Reichsverweser Erzherzog Johann.

Die Reichsminister Schmerling. Peucker. Heckscher."

Jena den 12. Juli. Die Idee einer Einheit der Thüringischen Lande, die schon in mehreren Blättern mehr oder weniger praktisch besprochen wurde, gewinnt hier im Volke immer mehr Boden. Constitutionelle wie Republikaner suchen diese Idee zu verwirklichen, freilich in ganz verschiedener Weise: die Republikaner wollen eine einige Republik Thüringen, die Constitutionellen eine größere Vereinigung mit dem Princip des constitutionellen Bundesstaats. Die rührigste beider Parteien war die republikanische, die, nach ihren eigenen Worten „Propaganda zu machen und Emissäre aufs Land zu schicken, für ihre heiligste Pflicht hielt." Jena ist provisorischer Vorort der demokratischen Vereine Thüringens.

München, den 14. Juli. In der verwichenen Nacht ist bei uns wieder einmal tüchtig patrouillirt worden, aber diesmal leider nicht aus bloßen Besorgnissen vor möglichen Excessen, sondern in Folge wirklicher aus einer Brauhausscene hervorgegangener Unordnungen. Das Militair hat in der verwichenen Nacht rasch und viel von seinen Waffen Gebrauch gemacht, und Blut ist geflossen. Unter den zum Theil Schwerverwundeten befinden sich Personen, so z. B. auch Studirende, von denen mau mit absoluter Gewißheit annehmen darf, daß sie sich unter den Brauhausstürmern nicht befunden haben. — Bei dem oben erzählten Kravall soll nach dem Nürnberger Corrspondenten auch dem Kriegsminister eine Katzenmusik zugedacht gewesen sein, als Folge einer ungeeigneten Aeußerung, die derselbe gegen einige Bürger, die Arbeiten für das Militair zu übernehmen wünschten, gethan habe, und die, wie die betheiligten Bürger in einem münchener Localblatt erkären, dahin gelautet hätte. „Die Herren Bürger von München seien arg verwöhnt und meinten, daß sie jeden Sonn- und Feiertag einen Braten haben müßten.

Karlsruhe, den 11. Juli. Auf No. 9. des „Heckerschen Volksfreundes", welche in Massen aus der Schweiz nach Baden herüber geschlendert wurde, wird überall gefahndet. Es soll das Raffinirteste, was je erschienen, enthalten, um das Volk gegen die Fürsten, so wie alle Proletarier gegen Besitzende aufzureizen und in Wuth zu bringen.

Das Würtembergische Ministerium und die demokratischen Vereine. Schon neulich hat der Minister Römer in einem energischen Aufruf an die Würtemberger sich über die Nothwendigkeit eines geordneten Rechtsstandes im Lande ausgesprochen, und den Willen der Regierung zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe neben der gesetzlichen Freiheit erklärt. Das Ministerium geht nun einen Schritt weiter, und veröffentlicht folgende Verordnung, betreffend das Verbot des demokratischen Kreisvereins in Stuttgart. „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg ꝛc. Nach Ansicht der Statuten des demokratischen Kreisvereins zu Stuttgart, in Erwägung, daß der Zweck dieses Vereins, in kommunistischer Richtung den Staat umzugestalten und ihm eine so entsprechende Form zu geben, welche selbst in der demokratischen Republik nur annähernd erreicht werde, die Grundlagen der öffentlichen Ordnung bedroht, in Erwägung, daß dieser Verein mit einem Central-Comité in Verbindung steht, welches sich schon ursprünglich als Gegensatz gegen die Deutsche National-Versammlung erklärt und dadurch, so wie durch öffentliche Aufforderung zur Auflehnung gegen die Beschlüsse dieser Versammlung und zur eigenmächtigen Bildung einer neuen Vertretung seine neue Tendenz hinreichend kundgegeben hat, in Anbetracht, daß durch die von einem solchen Verein unterhaltene Aufregung unter dem Volke die Rückkehr des allgemeinen Vertrauens, ohne welches eine Verbesserung der gedrückten Verkehrs- und Gewerbs-Verhältnisse nicht möglich ist, gehemmt wird, verordnen Wir, nach Anhörung unseres Geheimen Raths, in Kraft des §. 89. der Verfassungsurkunde wie folgt: Der demokratische Kreisverein in Stuttgart ist aufgelöst, die fernere Theilnahme an demselben verboten, und wofern sie nicht ein schweres Verbrechen übergeht, an den Stiftern oder Vorstehern mit Kreisgefängniß bis zu einem Jahre, an den übrigen Genossen mit Gefängniß bis zu vier Wochen oder mit Geldbuße von 50 bis 200 Gulden zu bestrafen. Angehörige eines andern Staates, welche sich der Theilnahme schuldig machen, sind nach erstandener Strafe aus dem Lande auszuweisen. Unsere Ministerien der Justiz und des Innern sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. — Gegeben Stuttgart, den 12. Juli 1848. Wilhelm. Für den Chef des Justiz-Departements: Harpprecht. Der Chef des Departements des Innern: Duvernoy."

Mainz den 14. Juli. Heute Morgen ist durch die Gendarmerie der Zahnarzt Joseph Gallette verhaftet und in Gewahrsam gebracht worden. Erst gestern Abend noch predigte er im Freien Fürstenmord, wonach er der Republik und den Pariser Insurgenten ein Lebehoch brachte. Zum größten Aerger aller Freunde des Gesetzes mußte man sehen, wie die Gendarmen bei dieser Gelegenheit vom rohen Pöbelhaufen mit Steinwürfen verfolgt wurden. — Heute Morgen um 4 Uhr wurde in Bingen Generalmarsch geschlagen und sogleich 2 Compagnien der dortigen Besatzung nach Gau-Algesheim beordert, wo sehr ernstliche Unruhen ausgebrochen sein sollen. (Köln. Ztg.)

Wien, den 17. Juli. Bis gestern Abend hatten sich bei der zum Empfange der Abgeordneten zum constituirenden Reichstage aufgestellten Commission 251 Mitglieder gemeldet.

— Die so eben uns zukommende zweite Ausgabe der Nr. 19 der in Mailand erscheinenden Zeitung „L'Avvenir d'Italia" bringt uns die Nachricht, daß am 5. d. M. ein Bataillon Piemontesen in Ferrara eingerückt sei, und daß 18 Bataillone die Po-Linie besetzen würden. Die jüngste provisorische Regierung in Venedig besteht aus den HH. Castelli, Paleocapo, Camerata, Paolucci, Martinengo, Cavedalis und Reali. Tommaseo ist nach Florenz gereist.

Prag, den 15. Juli. In keiner Stadt hat ein Aufstand der neueren Zeit so nachtheilige Folgen nach sich gehabt, als jene unselige Pfingstkatastrophe Prags. Noch immer vermissen wir 5000 der wohlhabendsten Familien, die in jenen Schreckenstagen die Stadt verlassen haben und so lange der Belagerungszustand dauern wird, zurückzukehren nicht gesonnen sind. Wir hegten schon große Hoffnung, daß derselbe mit dem heutigen Tage aufgehoben werden würde, doch umsonst. Gewisse Leute scheinen an dem Fortbestande derselben Wohlgefallen zu finden. So begab sich neulich eine Deputation von 67 „gutgesinnten" Bürgern zum Fürsten Windischgrätz mit der Bitte, den Belagerungszustand noch nicht aufheben zu wollen, da man vor einem neuen Aufruhr noch nicht hinlänglich gesichert sei. Welche Gründe man dafür anführen könnte, bleibt für uns ein Räthsel. — Der Handel liegt ganz darnieder, das Theater wird sich kaum behaupten können, die Malerakademie, das Konservatorium für Musik haben sich in Folge der traurigen Ereignisse aufgelöst. Alle Künstler ohne Ausnahme verlassen die Stadt, in der sie nicht einmal ihr Leben fristen können. — Verhaftungen sind noch immer an der Tagesordnung. — Dem Vernehmen nach soll Fürst Windischgrätz von hier nächstens nach Italien abgehen; an seine Stelle kommt der General d'Aspre.

Pesth, den 11. Juli. Heute haben wir eins der großartigsten weltgeschichtlichen Ereignisse erlebt. Seit deu Zeiten Maria Theresiens war auf dem ungarischen Reichstage keine solche allgemeine Hingebung und Begeisterung für die Rettung des Vaterlandes aus den Gefahren zu sehen wie heute. Die gewaltige Stimme aber, welche diesmal eine so zauberähnliche Wirkung hervorzubringen wußte, war nicht die einer gekrönten Person vom Thronsessel herunter, sondern die eines schmächtigen Mannes von geringer Herkunft, welcher am Rande des Grabes steht, aber vom heiligen Feuer der Begeisterung erhoben, mit dämonischer Gewalt über die Geschicke seines Landes waltet. Es war Kossuth. Er ist so schwach nnd angegriffen, daß er auf die Tribune geführt werden mußte. An seiner mächtigen Stimme aber merkte man die Schwächlichkeit des Körpers nicht. Mit eben so glänzender Beredtsamkeit als hinreißender Begeisterung schilderte er die Lage und Gefahren des Landes und forderte schließlich nichts weniger als die Bewilligung von 200,000 Rekruten uud 42 Mill. Fl. Schon während der Rede wurde er von stürmischem Beifall unterbrochen; als er aber geschlossen, kannte die allgemeine Begeisterung keine Grenzen mehr. Der Anführer der Linken, der eigentlichen Opposition, Paul v. Nyari, erster Vicegespan des pesther Comitats, stand auf, erhob zwei Finger wie zum Schwure, sprach aber nur das eine verhängnißvolle Wort: megadjuk! (Wir geben!) worauf die ganze Versammlung einhellig und mit höchster Begeisterung ihre Zustimmung ausdrückte. „Ich beuge mich vor der Größe dieser Nation," sagte Kossuth, von solchem Anblicke tief gerührt. Die Versammlung war nicht mehr fähig, etwas vorzunehmen, und ging auseinander. Seinen detaillirten Finanzentwurf wird Kossuth morgen vorlegen. Die Rekrutenaushebung soll in der Weise geschehen, daß das gegenwärtig in Ungarn befindliche Militair auf 200,000 Mann gebracht werden soll. Die 42 Mill. Fl. sollen theilweise durch eine Anleihe herbeigeschafft werden. Zu der Abendsitzung ist eine Commission zur Entwerfung der Adresse niedergesetzt worden.

Aus guter Quelle erfahren wir, daß das Wiener Ministerium Doblhoff mit dem Ungarischen Ministerium Hand in Hand gehen wolle. Der Commandant von Peterwardein, Feldmarschalllieutenant v. Hrabowsky, welcher seine Enthebung von dem königl. Commissariat über Kroatien und die Grenze verlangt hatte, ließ sich zur Beibehaltung bewegen und tritt jetzt mit großer Energie gegen den Ban Jellachich nnd dessen Partei auf. An den Erzbischof von Karlowitz, Joseph Rajacsics, welcher in Agram weilt, hat Hrabowsky den Befehl erlassen, augenblicklich nach Karlowitz zurückzukehren und die aufwieglerischen Popen zur Ordnung zu ermahnen. Diese werden jetzt überall, wo sie ergriffen werden, vor das Kriegsgericht gestellt. Wie wir hören, hat Hrabowsky ein directes königl. Handbillet erhalten, welches ihn zu unbedingtem Gehorsam gegen das Ungarische Ministerium anweist.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 16. Juli. Nach langer Debatte über den Gesetz-Entwurf in Betreff der Uebergebung öffentlicher Arbeiten an Associationen wurde in der gestrigen Sitzung der National-Versammlung endlich der Vorschlag des Herrn Besnard zur Abstimmung gebracht, nach welchem der erste Artikel durch folgenden

Artikel ersetzt werden soll. „Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist ermächtigt, den associirten Arbeitern diejenigen öffentlichen Arbeiten, welche sich dazu eignen, zuzuschlagen oder konzessionsweise zu bewilligen. Ein Reglement der öffentlichen Verwaltung wird die Beschaffenheit der zuzuschlagenden oder konzessionsweise zu bewilligenden Arbeiten, so wie die Form und die Bedingungen der Zuschlagungen oder der Konzessionen, feststellen.“ Der Minister erklärte, daß er sich diesem Vorschlage anschließe, worauf derselbe mit starker Majorität angenommen wurde.

In der heutigen Sitzung verlas der Präsident folgendes Schreiben, welches ihm vom Abbé Lamennais zugegangen:

„Bürger-Präsident! Wenige Tage vor dem Aufhören des Journals Le Peuple Constituant wurde kraft alter Preßgesetze die Unterzeichnung eines Geschäftsführers verlangt, worauf ein bei diesem Blatte Beschäftigter einwilligte, es einstweilen in dieser Eigenschaft zu unterzeichnen. Bald nachher wurde die letzte Nummer des Peuple Constituant in Beschlag genommen, und der provisorische Geschäftsführer ist jetzt vor den Instruktionsrichter geladen. Der angeschuldigte Artikel rührt von mir her und ist von mir unterzeichnet; es wäre also im höchsten Grade unbillig, wenn ein Anderer als ich dafür Rede stehen sollte. Ich ersuche daher die National-Versammlung dringend, zu genehmigen, daß die Verfolgungen, die ohne offenbare Ungerechtigkeit nicht gegen einen Anderen gerichtet werden könnten, gegen mich eingeleitet werden. Gruß und Brüderschaft. (gez.) Lamennais, Volks-Repräsentant.“

Die Verlesung dieses Schreibens verursachte große Bewegung im Saale. Der Präsident schlug vor, dasselbe an die Abtheilungen zu verweisen. (Reklamationen einerseits; andererseits der Ruf: Unterstützt!) Abbe Lamennais, auf den sich alle Blicke richten, besteigt die Rednerbühne. Sein Antlitz ist bleich und eingefallen, seine Stimme so schwach, daß die Repräsentanten, die etwas von seinen Worten hören wollen, sich um die Tribüne drängen. Er wiederholt, was in dem Schreiben steht, und fügt hinzu die Sache sei so klar, daß es keiner Ueberweisung an die Abtheilungen bedürfe; die Versammlung könne sofort darüber entscheiden. (Aufregung.) Herr Baze stimmt dieser Ansicht nicht bei; gerichtliche Verfolgungen gegen ein Mitglied der Versammlung könnten nur unter Aufrechthaltung gewisser Formen, von denen man nicht abgehen dürfe, genehmigt werden. Ein Mitglied beantragt Ueberweisung an den Justiz-Minister; ein anderes schlägt die vorläufige Frage vor. (Unterstützt, unterstützt!) Obgleich Abbe Lamennais von neuem auf sein Verlangen zurückkömmt, wird doch von der Versammlung mit starker Majorität die vorläufige Frage angenommen. Die Tagesordnung führte dann zur Fortsetzung der Diskussion der einzelnen Artikel des Gesetz-Entwurfs über die an Associationen zu übergebenden öffentlichen Arbeiten.

— Die Hauptstadt ist gestern vollkommen ruhig geblieben. Es hatten zwar vorgestern einige Zusammenkünfte in Bezug auf das zum 14ten beabsichtigte große Volksbankett stattgefunden, die Behörde hatte aber alle nöthigen Vorkehrungen getroffen, und das Vorhaben ist nicht zur Ausführung gekommen. Die vom Avenir National ausgegangene Erzählung von einer angeblichen Verschwörung wird übrigens von der Patrie amtlich für erdichtet erklärt. Sie setzt hinzu, der Artikel dieses Journals sei den Gerichten überwiesen worden, und der Minister des Innern habe die gemessensten Befehle ertheilt, gegen alle Verbreiter von alarmirenden Gerüchten sofort einzuschreiten.

— Der Grund warum General Cavaignac seine Wohnung in das Hotel der Madame Adelaide (Rue de Varennes) verlegte, ist gewissermaßen ein strategischer. Die ungeheuren Gärten dieses Gebäudes haben einen Ausgang nach der rue de Babylone, einer ausgedehnten Caserne gegenüber. So hat das Haupt der Vollziehungsgewalt immer Truppenmassen zu seiner Verfügung, die in eintretenden Fällen sogleich verwendet werden können. — Victor Hugo beabsichtigt ein Blatt unter dem Titel „die Begebenheit“ herauszugeben. Mery, Alphonse Karr, Theophile Gautier, Balzac u. A. werden als Mitarbeiter genannt. — Große Maueranschläge verkündeten gestern, daß die Pferde und Equigagen des Grafen von Paris und der Frau Herzogin von Orleans öffentlich verkauft werden. — Herr v. Lamartine, der mehrere Tage wegen Unpäßlichkeit das Zimmer hüten mußte, ist gestern wieder in der Nationalversammlung erschienen.

— Das Kultus-Departement ist dem Unterrichts-Minister Vaulabelle belassen worden.

— Die Französische Akademie will, dem Vernehmen nach, den Liederdichter Beranger, an des verstorbenen Chateaubriand Stelle, zum Mitgliede ernennen.

— E. Girardin soll auf Anrathen seiner Freunde der Herausgabe seiner angekündigten Rechtfertigungsschrift vorläufig entsagt haben.

— Die Zahl der Verhafteten vermehrt sich mit jedem Tage in sehr bedeutendem Maße. Dieselbe beläuft sich bereits auf 14,000. Sie sind vertheilt in den Forts von Vanves, Montrouge, Ivry, de l'Est, Mont Valerien, Issy und Vincennes. Außerdem sind noch Andere verhaftet in der Militair-Schule, in Gros-Caillou, in der Kaserne von Tournon, in der Conciergerie, in der Polizei-Präfektur, in den Gefängnissen de la Force, St. Pelagie, Madelonettes und in dem Militair-Justizgebäude Abbaye.

— Die innerhalb Paris liegende Garnison soll jetzt 80,000 Mann betragen. Außerhalb der Stadt lagern oder kantonniren angeblich noch 50,000 Mann. Der Constitutionnel trägt heute auf Anlage isolirter Kasernen an, die außer der Schußweite aller Privatfenster und Dächer lägen. Die alten Kasernen solle man der Mobilgarde einräumen. Auch einige Kavallerie solle ihr beigegeben werden.

— Gestern verhaftete man in den Volksgruppen eine ziemlich große Anzahl Leute, welche über angeblich in mehreren Theilen von Paris ausgebrochene Collisionen die widersinnigsten und lügenhaftesten Berichte zum Besten gaben. In einigen der Verhafteten erkannte man Theilnehmer am Juniaufstande. Die Ruhe und Ordnung ist übrigens, so viel man weiß, gestern Abend und in der Nacht nirgendwo in der Hauptstadt gestört worden. — Nach der „Union“ ist jeder Gedanke an ein Einschreiten in Italien jetzt definitiv aufgegeben. Dies Blatt will erfahren haben, daß die Mehrzahl der Corps, aus denen die Alpenarmee besteht und welche am weitesten nach der Gränze hin vorgeschoben waren, den Befehl empfangen hätten, sich nach Lyon zurückzuwenden und in der unmittelbaren Umgegend dieser Stadt ein Lager von 25—30,000 Mann zu bilden. — Zwei von ihren Landsleuten gefeierte polnische Flüchtlinge, Towianski und Gutt, sind in ihrer Wohnung verhaftet und ihre Papiere weggenommen worden. — Der Russische Geschäftsträger hat dem Minister der Auswärtigen eine auf die Frage der Donauprovinzen bezügliche Note überreicht. — Admiral Baudin kehrt wegen Kränklichkeit nach Frankreich zurück; sein Nachfolger soll Admiral Parseval werden, bisher Seepräfekt zu Toulon. — Marrast hat nach seiner Erklärung im Municipalrathe bisher als Maire von Paris kein Gehalt bezogen. — Die mit Prüfung des Decret-Entwurfs für Vermehrung der Mobilgarde beauftragte Commission ist fast einmüthig gegen die Verstärkung dieses Corps; der Kriegsminister aber, der gestern von ihr gehört wurde, vertritt den Decretentwurf als nothwendig. Die Commission hat noch keinen Beschluß gefaßt.

— In geheimer Sitzung hat die National-Versammlung die Wiedereinrichtung des Buffets zur Verabreichung von Erfrischungen beschlossen. Mehrere Repräsentanten beglückwünschten den Legitimisten Larochejacquelin zur Erlangung eines Beschlusses für eine „Restauration“. Er hatte nämlich die Herstellung des Buffets beantragt.

Großbritannien.

London, den 14. Juli. In der Sitzung vom 13. Juli ward eine Bill, wodurch in Canada der zwangsweise Gebrauch der Englischen Sprache in den Eingaben an den gesetzgebenden Rath und die gesetzgebende Versammlung aufgehoben wird, zum zweitenmale verlesen. Im Unterhause gab Lord J. Russell den Inhalt seiner neuen Bill an, durch welche den Wahlumtrieben und Bestechungen mit mehr Erfolg entgegengetreten werden soll. Es soll künftig den Parteien nicht mehr freistehen, ihre Klagen fallen zu lassen; bisher wurden neu erwählten Parlamentsgliedern zuweilen mit Anklagen nur in der Absicht gedroht, um Geld von ihnen zu erpressen. Der Prüfungs-Ausschuß soll das Recht haben, sich alle Beweismittel zu verschaffen, auch eine Untersuchung an Ort und Stelle anzuordnen. Dieses neue Gesetz würde eine Erweiterung des früheren über denselben Gegenstand sein, welches ebenfalls von Lord J. Russell 1842 vorgeschlagen wurde. Der Minister sprach mit sehr schwacher Stimme, so daß man die vielen Einzelheiten der Maßregel kaum verstehen konnte. Man wandte gegen die Bill ein, daß es in dieser Sitzung zu spät sei; doch erhielt sie die Erlaubniß, eingebracht zu werden. Das Haus saß noch bis 1 Uhr, die Bill über die verschuldeten Irländischen Güter im Ausschlusse berathend. Sämmtliche Bestimmungen derselben wurden mit großer Mehrheit angenommen.

— Aus Dublin meldet man zwei neue Verhaftungen. Die gewöhnlichen Verbrechen sind augenblicklich sehr selten. Auch ist nie so viel Land, wie in diesem Jahre, angebaut worden.

— Die beiden neuerwählten Sheriffs für Middlesex, Hr. Bousfield und Hr. Mills, haben abgelehnt; Hr. Bousfield hat die für solche Weigerung festgesetzte Geldstrafe von 600 Pf. St. bezahlt; Hr. Mills bestreitet die Rechtmäßigkeit jener Strafe.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 15. Juli. So eben erscheint der Bericht der zweiten Kammer über die von der Regierung vorgelegten Gesetz-Entwürfe, betreffend die Verfassungs-Revision. Das Zweikammer-System, wie es von der Regierung beantragt wurde, fand im Allgemeinen wenig Beifall. Die Mehrheit erklärt sich gegen direkte Wahlen. In Betreff der Kulte stimmt die Majorität für das System der Regierung (Abschaffung des Placet), so wie für die Freiheit des Unterrichts. Die Mehrheit trägt kein Bedenken gegen das Vereinigungsrecht. Die Majorität verwirft dagegen die von der Regierung in den betreffenden Entwürfen gewagten Verbesserungen der Sprache und der Orthographie. Sie tadelt es, daß das Kabinet Noord-Brabant schreibt anstatt Braband und anstatt Oefening (Uebung) Uitoefening (Ausübung).

Schweiz.

Neuenburg. (Eidg. Ztg.) Der Große Rath von Neuenburg hat mit 40 gegen 30 Stimmen beschlossen, den ehemaligen Staatsrath für folgende Summen gerichtlich zu belangen: 1) 28,000 Fr. für die nach Bern geschickte Munition; 2) 15,573 Fr. für fehlende Zeughaus-Effekten; 3) 52,916 Fr. für Ausgaben wegen der auf Sold dienenden Truppen. Die Summe von 1000 Fr. als Reisegeld für die Herren Favarger wurde gestrichen. Die Frage, wer mit der Führung des Prozeßes zu beauftragen sei, veranlaßte einen sehr heftigen Wortwechsel zwischen den Herren William Favre und Staatsrath Piaget, indem Ersterer der provisorischen Regierung die Schuld an diesem unglücklichen Prozesse beilegte, da sie den Finanzzustand des Landes, wie er von der abgetretenen Regierung hinterlassen wurde, unrichtig dargestellt habe. Herr Piaget erklärtee wenn der Große Rath dieser Ansicht sei, so lege er sein Amt nieder, worauf Herr Favre erwiederte: und er verlasse den Großen Rath, wenn es einem Mitgliede nicht erlaubt sei, die Maßregeln der Regierung zu tadeln. Wirklich verließ er

(Mit einer Beilage.)

den Saal. Nun große Verwirrung. Endlich wurde beschlossen: 1) Die Worte des Herrn Favre über die provisorische Regierung nicht zu billigen; 2) dem Staatsrath den Dank auszusprechen für seine Amtsführung seit dem 1. März; 3) Herrn Favre einzuladen, wieder in der Sitzung zu erscheinen. Herr Favre fügt sich und die Frage über die Art der Vollziehung dieses Dekrets wird verschoben. Der Staatsrath hat dem Volke die Garantie der Verfassung durch 21 Stimmen der Tagsatzung mittelst einer Proclamation und 22 Kanonenschüssen kundgethan.

Italien.

Aus Chur den 12. Juli wird dem „Schwäb. Merkur" geschrieben: Die Ereignisse in Venedig verwickeln sich. Während die Oesterreichische Partei aus den meisten Notabilitäten und abgesetzten Beamten bestehend, sich vergebens bemüht, Venedig wieder unter Oesterreichische Herrschaft zu bringen, finden auf der andern Seite große Volksdemonstrationen zu Gunsten des Anschlusses an Piemont statt. Die Nationalgarde ist ebenfalls dafür; die Deputirtenversammlung hat sich dafür ausgesprochen; am 3. Juli geschah dieses in einer feierlichen Versammlung mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit. Die neuesten Bewegungen des Italienischen Heeres lassen in Uebereinstimmung mit diesem Beschlusse eine kräftige Hülfe für Venedig noch vor dem Eintreffen der bedeutenden Verstärkungen für die Armee Radetzky's erwarten. Die Stadt ist beinahe gänzlich eingeschlossen, mehrere wichtige Punkte sind von Oesterreichern genommen; die Seeseite ist noch frei. Der Herzog von Savoyen hat sich daher mit einem bedeutenden Theile des Italienischen Heeres zur Unterstützung Venedigs in Marsch gesetzt. Das ganze Italienische Heer ist übrigens gegen Verona in Bewegung und hat den Mincio und Oglio überschritten. Nationalgarden decken diese Rückhaltspunkte. Das Heer ist des ewigen Lagerlebens müde und wünscht den Angriff. Es ist mit sogenannten „beweglichen Barrikaden" versehen, welche zum Angriff auf Verona verwendet werden sollen. — Die amtlichen Italienischen Blätter bemühen sich, auf jede Weise Trost und Beruhigung in die Gemüther zu bringen, während die republikanischen die Regierung mit Vorwürfen überschütten und Haß und Zwietracht auszusäen bemüht sind. — Auf dem Stilfser Joch ist es noch nicht ruhig: die Tiroler und Oesterreicher versuchten am 5. und 6. die besser aufgestellten Italiener zu überrumpeln und zu vertreiben, wurden jedoch zurückgeworfen. Die Tiroler sind wüthend über die Gefangennehmung von den 24 Kaiserjägern, welche Bündnerisches Gebiet verletzten. Der Grenzverkehr stockt völlig, und kein Bündner wagt sich mehr in eine Tirolische Ortschaft, seitdem es auch mit diesen öfters Händel abgesetzt.

Moldau und Walachei.

Jassy. Nach einem Bericht vom 10. d. M. sind an demselben Tage, Abends 7 Uhr, die russischen Truppen, 4000 Mann Infanterie, 1 Eskadron Kosaken, 2 Batterien Artillerie, in das bereits vorbereitete Lager auf dem sogenannten Copo, einer Anhöhe bei Jassy eingerückt. Das Oberkommando führt General Duhamel, die Infanterie steht unter Oberst Wrangel. Die Mannschaft schien von den starken Märschen sehr ermüdet.

Bukarest. Aus Bukarest wird unter dem 6. Juli geschrieben, daß der Kaiserlich Russische Konsul v. Kotzebue aus Fokschany ein Abmahnungs- und Warnungsschreiben an den Metropoliten gerichtet habe, worin er den Anmarsch der russischen Truppen nach der Walachei verkündet und auf das Unglück, welches über das Land heranbrechen würde, hindeutet, wenn man nicht von den Neuerungen abstehen, Fürst Bibesco wieder die Regierung übernehmen und durch Einsetzung einer Kaimakanil in Gemäßheit des organischen Statuts sich wieder unterwerfen würde, wo dann im ordentlichen Wege jene Verbesserungen anzustreben wären, die das wahre Wohl des Landes zu befördern im Stande sind. Man glaubt aber nicht, daß dieses Schreiben einigen Erfolg haben würde, da der Metropolit ganz in den Händen der provisorischen Regierung, die sich von 300 Mann Milizen umgeben für permanent erklärt hat. Die in die verschiedenen Distrikte, um die Bauern zu insurgiren, abgesendete Commissaire erfahren theilweise Widerstand. Bukarest ist ruhig, obgleich sich mehrere Mitglieder der bisherigen provisorischen Regierung entfernt haben.

Amerika.

Washington, den 15. Juni. Zum Consul der Vereinigten Staaten für Hamburg ist, mit Bestätigung des Senats, vom Präsidenten Herr Gustav Körner, ein sehr angesehener Deutscher vom Staate Illinois, ernannt worden. (Herr Körner ist ein geborner Frankfurter, Bruder des Buchhändlers C. Körner. Er war bei dem sog. Frankfurter Attentat vom Jahre 1833 compromittirt. Wenn er nach Deutschland kommt, findet er in den Herren Briegleb, Compes, Göden, Rüder, Mitglieder der Nationalversammlung, alte Freunde vor.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Die Dreißigste Sitzung, vom 18. Juli.

Eröffnung nach 10½ Uhr. Sekr. Abg. v. Daniels verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, welches ohne Einspruch angenommen wird. Eine Königl. Botschaft mit einem Gesetz, betreffend die Umgestaltung der Domainen und Forstverwaltung in den Provinzen vom 17. d. M. ist angelangt und wird verlesen. Die Minister Gierke und Hansemann machen einige Bemerkungen über die Grundsätze, welche das Gouvernement bei der Reform der Agricultur leiten wird.

Abgeordneter Reichensperger hat sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt, da er eine höhere Staatsstellung eingenommen und beantragt selbst eine Neuwahl. Gegen mehrere vorgetragene Urlaubsgesuche findet sich nichts zu erinnern. — Präsident Grabow ersucht die Commissionen für die Posener und für die Finanz- und Schatz-Angelegenheiten, sich nunmehr des baldigsten zu constituiren.

Hr. Neumann verwahrt sich gegen die neuliche Aeußerung des Abgeordneten v. Berg, in Betreff nichtdeutscher Ländertheile, die er auch auf das Großherzogthum Posen bezieht. Seine Behauptung, daß Friedrich II. bei den verschiedenen Theilungen Polens größtentheils nur das wiedergenommen habe, was bereits früher Deutsch gewesen, so namentlich der Netzdistrikt, und daß diese Theile schon von selbst zum Deutschen Staatenbunde gehören, erregt natürlich und namentlich bei den Polnisch-Preußischen Abgeordneten großen Widerspruch. Hr. v. Brodowski entgegnet, daß er in dieser Beziehung keinen anderen legalen Beschluß kenne, als den Wiener, daß das Großherzogthum Posen nicht Deutsch sei.

Hr. Waldeck erstattet den Wochen-Bericht über die Fortschritte der Arbeiten der Verfassungs Commission. Es ist berathen worden: Die Unentgeltlichkeit des Volksunterrichtes, die Bezirkseintheilung, die selbstständige Gemeindeverwaltung. Unter dem politischen Theile der Berathungen befinden sich: Die Annahme eines Zweikammersystems, deren erstere aus 350 fest stehenden Mitgliedern, welche über 40 Jahre alt sein und einen einjährigen Grundbesitz nachweisen müssen; die Beibehaltung des indirekten Wahlmodus und die Vermehrung der Wahlmänner um das Doppelte, indem künftig nicht 500, sondern 250 Urwähler einen solchen stellen werden u. s. w.

Minister des Innern Kühlwetter: Was das neue Gesetz über die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung betreffe, so sei dasselbe schon lange ersehnt. Dasselbe mache aber große Arbeitskräfte nöthig und nehme so viel Zeit fort, daß es bisher noch nicht hätte zu Stande kommen können. — Es sei das Gerücht gegangen, daß ein derartiger Gesetzentwurf bereits unter dem vorigen Ministerium vorgelegt, von dem gegenwärtigen aber reponirt worden. Er wisse nun zwar nicht, weshalb man demselben weniger Freisinnigkeit zumuthe, als jenem, dennoch versichere er, daß dies Gerücht ohne alle Begründung, daß vielmehr diese Angelegenheit auf alle mögliche Weise beschleunigt würde.

Nachdem Hr. Dunker den schon früher mitgetheilten Addreß-Commissionsbericht verlesen und Minister-Präsident v. Auerswald erklärt hat, daß das Ministerium ganz damit einverstanden sei, faßte die Versammlung einstimmig den Beschluß, von der Abfassung ꝛc. einer Addresse gänzlich zu abstrahiren.

Finanzminister Hansemann, welchen dringende Geschäfte abrufen, ersucht diejenigen, welche Interpellationen an ihn richten wollen, ihn für heute zu beurlauben. — Es geschieht.

Hr. Bucher verliest einen Bericht der Central-Commission über den von 94 Abgeordneten gestellten Antrag auf sofortige Aufhebung der Gesetze, durch welche den Kreisständen die Befugniß beigelegt ist, Ausgaben mit verpflichtender Wirkung für die Kreis-Eingesessenen zu beschließen.

Das Mitglied für Sagan und 93 andere Abgeordneten hatten am 30. Mai den Antrag gestellt: die oben bezeichneten Gesetze, ebenso die etwa sonst noch in gleichem Sinne erlassenen aufzuheben. Zur Motivirung ihres Verlangens führen sie aus, daß die Kreisstände, überwiegend aus den großen Grundbesitzern gebildet und deshalb mit dem Begriff des Repräsentativstaats, mit der Gleichheit Aller vor dem Gesetz in Widerspruch stehend, bei der neuen Organisation des Gemeindewesens von selbst wegfallen würden. Sie sofort ganz außer Wirksamkeit zu setzen, ehe etwas Anderes an ihre Stelle getreten, könne bedenklich erscheinen; auf der anderen Seite sei aber die Gefahr vorhanden, sie möchten die kurze Dauer des ihnen noch gefristeten Daseins dazu benutzen, den Eingesessenen neue drückende Lasten aufzulegen. Dieser Besorgniß werde am einfachsten durch Aufhebung der Gesetze vom 25. März 1841 u. s. w. vorgebeugt. Die zweite, fünfte, siebente und achte Abtheilung haben sich, in Anerkennung und weiterer Entwickelung der von den Antragstellern angedeuteten Gründe, unbedingt für die Aufhebung erklärt: die achte will insbesondere noch darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Rheinprovinz sich fünf Jahre lang des ihr zugedachten Gesetzes erwehrt habe. Die dritte Abtheilung erkennt die thatsächliche Richtigkeit der Motive an, glaubt aber, den beabsichtigten Erfolg auch ohne Aufhebung jener Verordnungen dadurch erreichen zu können, daß die Regierungen angewiesen würden, bei der Bestätigung der Kreistagsbeschlüsse mit großer Umsicht zu verfahren. Die vierte Abtheilung endlich hält es gar nicht für gerathen, bis zur Emanation einer neuen Landgemeindenordnung, die Wirksamkeit der bezeichneten Gesetze zu hemmen, die sich z. B. in der Garantie für Sparkassen als nützlich erwiesen hätten, deren Aufhebung sogar Bedauern erregen würde. Die Central-Abtheilung selbst hat sich mit 4 Stimmen gegen 2 für den Antrag, jedoch mit Vorbehalt einer schärferen Präcisirung entschieden. Ihr Gutachten, geht dahin, daß die Schlußworte des Antrags, „ebenso die etwa sonst noch in gleichem Sinne erlassenen Gesetze" zu streichen, statt dessen alle bezüglichen Gesetze namentlich aufzuführen und demnach folgendes Gesetz zu beschließen und der Krone zur Erklärung zuzustellen ist: die Verordnungen über das Recht der Kreisstände, Aufgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, für die Mark und die Niederlausitz vom 25. März 1841 (Ges.-Samml S. 53.) und deren Ergänzung vom 7. März 1845 (Ges.-Samml. S. 159.), für Pommern und Rügen von demselben Tage (Ges.-Samml. S. 55.), für Posen von demselben Tage (a. a. O. S. 58.), für Sachsen von demselben Tage (a. a. O. S. 61.), für Westphalen von demselben Tage (a. a O. S. 62.), für Preußen vom 22. Juni 1842 (Ges.-Samml. S. 211., für Schlesien vom 7. Januar 1842 (Ges.-Samml. S. 33.), für die Rheinprovinz vom 9. April 1846. (Ges.-Samml. S. 161.) werden aufgehoben. Berlin, den 7. Juli 1848. Die Mitglieder der Central-Abtheilung. Jonas. Gellern. Nickel. M. Flemming. Bucher. Moritz."

Referent fügt hinzu, daß, wenngleich die Kreisstände seit der Revolution nichts zu thun hätten, als sich, wie der vereinigte Landtag gethan, zu Grabe zu tragen, so dürfe man doch nicht bis dahin warten, denn noch stehe es jenen frei, ihre Kreisinsassen zu drücken, es herrsche ein schreiendes Mißverhältniß in den Besteuerungen derselben und dem Nutzen, welchen sie daraus ziehen. Der Arme trägt zur Erbauung von Chausseen bei, die er nie mit eigenem Fuhrwerk betritt, auf denen er nie einen Scheffel selbst geärndtetes Korn zur Stadt schaffen wird. Es thäte Noth, solchem und manchem anderen Mißwesen Einhalt zu thun.

Minister Kühlwetter bemerkt, daß er, in Anerkennung mancher der ge

rügten Uebelstände, den Regierungen den Befehl gegeben habe, bis auf Weiteres alle kreisständischen Beschlüsse zurückzuweisen. Uebrigens könne er nicht annehmen, daß eine so große Gefahr des Mißbrauchs kreisständischer Rechte zu besorgen sei. Auch könne bei der Aufhebung der bisherigen Gesetze von einer Rückwirkung der neuen nicht die Rede sein.

Hr. Wangenheim ist gegen die sofortige Aufhebung jener Gesetze, in Verfolg der ministeriellen Ansicht — (Ruf zum Schluß.)

Hr. Moritz ist für den Antrag, indem er hervorhebt, daß, wenngleich die Regierungen dem Ministerial-Edicte gehorchen würden, so doch keine Bürgschaft vorhanden sei, daß nicht der früh oder spät kommende Nachfolger des Ministers des Innern, dasselbe eher aufhebe, als die definitive Aufhebung der Kreisstände erfolgt sei.

Hr. Graf Reichenbach ist ebenfalls für den Antrag, da die Kreisstände noch heute bedeutende Capitalien in Händen hätten, über die sie ohne Weiteres disponiren könnten.

Minister Kühlwetter bemerkt, daß das Ganze nur eine Formfrage gewesen, ob die Kreisstände durch ein Gesetz oder durch eine Verfügung außer Funktion gesetzt werden sollten.

Drei Amendements werden gestellt durch die HH. Groß, Dierschke und Reichenbach. Nur das des erstern wird unterstützt.

Nachdem noch Hr. v. Borries gegen den Antrag gesprochen, indem er den Concurs der Kreissparkassen mit dem Falle der Kreisstände in Verbindung bringt, in Folge dessen z B. viele Bauten aufhören und großer Nothstand eintreten müße, beschließt die Majorität, zum Schluß überzugehen. Hr. Bucher verwahrt sich noch gegen die Meinung des Ministers, als ob hier von einer bloßen Formfrage die Rede sey. Außerdem müsse die betreffende Regierung jeden kreisständischen Beschluß bestätigen. Minister Kühlwetter widerspricht dem, da den Regierungen auch das Recht zustehe, dergleichen Beschlüsse zurückzuweisen.

Hr. Weichsel. als einer der 95 Antragsteller, ist gegen jede Rückgesetzgebung, die der Reaktion, die sich schon mächtig genug aufraffe, nur noch mehr in die Hände arbeite (rechts: oho! — links: Bravo!)

Der Antrag, sowie das Groß'sche Amendement, welches die Worte: „unbeschadet der auf Grund dieser Verordnungen bereits durch die Kreisstände gefaßten, Beschlüsse," vor den letzten Worten einschaltet, wird mit großer Majorität angenommen.

Hr. Reichensperger verliest nunmehr den Commissionsbericht zum Antrage des Abg. Wenzelius wegen Einberufung des gewählten Abg. Victor Valdenaire.

Hr. v. Berg stimmt sofort für die Annahme des Antrages und vorherigen Schluß der Debatte, der jedoch in Folge eines Einwandes des Hrn. Simon, der die Rechte der Minorität geachtet und bewahrt wissen will, nicht angenommen wird. Derselbe Abgeordnete spricht, bei der nunmehrigen Fortsetzung der Debatte, gegen den Antrag. Wenngleich das Gesetz vom 23. Juni d. J. der Versammlung das Recht zur Sistirnng einer Untersuchung oder Haft eines ihrer Mitglieder gegeben habe, so müsse doch gerade desbalb nie ein Eingriff in das Gesetz geschehen. Die Akten befänden sich bereits bei dem General-Prokurator, dessen Ausspruch abzuwarten seyn dürfte; außerdem habe er die persönliche Ueberzeugung gewonnen, daß irgend ein Talent der Kammer in Valdenaire nicht entzogen wird. (Heftiger Widerspruch auf der Linken: Das ist eine Anmaßung! keine Kritik!) Schließlich dürfe er auch gar nicht Platz nehmen in der geheiligten Kammer der Volksvertreter, bevor er nicht glänzend gerechtfertigt sey, was bis jetzt nicht geschehen.

Hr. Gräff (V's Stellvertreter) spricht für den Antrag.

Hr. Bauerband spricht gegen den Antrag. (Hr. v. Kirchmann nimmt den Präsidentenstuhl ein). Er finde Valdenaire eines schweren Verbrechens beschuldigt. (Links: oho!)

Hr. Borchardt spricht noch für, Hr. Stupp gegen den Antrag; doch wird der Antrag am Schluß der Debatte dringend begehrt. Der Präsident bemerkt, daß noch acht Redner eingeschrieben seyen. Hr. Harrassowitz spricht gegen den Schluß, damit noch ein Redner den Gegenstand von dem altländisch-juristischen Standpunkte erörterte. Dessenungeachtet wird der Schluß mit 135 gegen 118 Stimmen ausgesprochen. Hr. Reichensperger nimmt nun zunächst als Berichterstatter das Wort.

Wenn auch ein Urtel des Anklagesenats wirklich vorläge, so würde er (Berichterstatter), dennoch auf Valdenaire's sofortige Einberufung antragen, da, falls sich eine Schuld gegen Jenen ergebe, nach der Session noch immer eingeschritten werden könne (Bravo.) Demnächst hat Hr. Wenzelius als Antragsteller das letzte Wort. (Schluß folgt.)

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Sehr viele Dominien in unserem Staate, in denen die Brennereien in einem so großen Flor sind, haben ihre Brennereien verpachtet, und zwar existiren viele Kontrakte, in welchen unter anderen Bedingungen auch diese sind:

daß dem Dominium die Schlempe verbleibt, die Kartoffeln für einen gewissen Preis in die Brennerei geliefert werden, der Pächter die Steuer bezahlen und den Spiritus, welchen er erzeugt, für sich verwenden kann.

Da nun der Spiritus ein Produkt ist, dessen Preis sehr dem Steigen und Fallen unterworfen ist, so ist der Kartoffelpreis gewöhnlich nach dem Spiritus-Preise berechnet. Wenn z. B. die Tonne Spiritus à 120 Quart zu 12 Rthlr. steht, so werden 6 Sgr., steht er 13 Rthlr., 7 Sgr. pro Schfl. Kartoffeln berechnet, und auf diese Weise steigt der Preis pro Scheffel Kartoffeln mit 1 Sgr., je nachdem der Spirituspreis pro Tonne um 1 Rthlr. steigt. Diese Kontrakte sind, wie jeder gleich einsehen wird, auf die bisher bestehende Steuer, die bei dem ganzen Geschäfte eine Hauptsache ist, berechnet. Wie werden sich nun, da vom 1sten Oktober a. c. eine Erhöhung der Steuer von 2 Sgr. pro 20 Quart auf 3 Sgr. eingeführt werden soll, diese Kontrakte stellen und wer wird den Schaden tragen? Das Dominium oder der Pächter? Es ist vorauszusehen, daß jedenfalls der Spiritus im Preise steigen wird, dafür nimmt aber das Dominium auch einen höheren Preis für die Kartoffeln in Anspruch, und die höhere Steuer würde dem Pächter allein zur Last fallen. Es wäre sehr zu wünschen, doß dieses vor Einführung des Gesetzes genau erörtert würde, weil dadurch vielen Streitigkeiten und Prozessen vorgebeugt werden könnte.

Marktbericht. Berlin, den 19. Juli.

Weizen nach Qual. 45–48, $86\frac{1}{2}$ Pfd. poln. bunt. $47\frac{1}{4}$ bez.; Roggen loco 24—27; 86 Pfd. 27 zu haben; pr. Juli/Sept 25 Br., Sept./Okt. 26 bez. u. Br., $25\frac{3}{4}$ verk., $25\frac{1}{2}$ G.; Gerste große, loco 24—22; Hafer loco nach Qual. 16–18. — W. Rübsen, S. Rübsen 66—63; Rüböl loco $10\frac{1}{4}$—$10\frac{1}{6}$, Juli/August $10\frac{1}{3}$, $10\frac{1}{6}$, August/Sept. $10\frac{5}{12}$—$10\frac{1}{4}$, Septemb./Okt. $10\frac{2}{3}$ bez., $10\frac{7}{12}$ G., Okt./Nov. $10\frac{5}{6}$—$10\frac{3}{4}$, Nov./Dec. 11—$10\frac{5}{6}$ bez. u. G. — Spiritus loco 17 bez., Juli/Sept. 17 Br., Sept./Okt. $16\frac{1}{2}$—16.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.